

Die Präsenz der Schweiz im Ausland

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **21 (1965)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846542>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Präsenz der Schweiz im Ausland

Nach sechsjähriger hingebungsvoller und erfolgreicher Tätigkeit ist im Herbst *Dr. Hans J. Halbheer* von dem verantwortungsvollen Amt als Direktor des Auslandschweizersekretariats der Neuen Helvetischen Gesellschaft zurückgetreten, um einen Posten in der Privatwirtschaft zu übernehmen. Am letzten Auslandschweizertag in Lausanne sprach er zum Thema „Präsenz der Schweiz im Ausland“, worüber bedeutende Aussagen zu machen ihn die lebhaften Kontakte mit unseren Landsleuten in der Fremde und ausgedehnte Auslandsreisen hinlänglich legitimieren. Der Ansprache von *Dr. Halbheer* sind folgende Ausführungen entnommen.

Wenige Freunde im Ausland

Das Höchste, was man uns entgegenbringt, ist *Respekt*, und zwar meist nur vor unserer wirtschaftlichen Leistung. Vor allem werden wir aber beneidet. Es ist durchaus verständlich, dass ein so wohlhabendes, vom Krieg unverwüstetes Land Neider hat. Es sind diejenigen, welche es nicht so gut hatten oder haben. Die jetzt im Ausland in die Führungsschicht kommende jüngere Generation hat nicht mehr das Idealbild der Schweiz vor sich, wie dies bei der älteren Generation noch der Fall ist. Schlimmer aber nimmt sich aus, dass wir nicht nur missverstanden, sondern dass früher angesehene schweizerische Praktiken heute im Ausland teilweise böswillig falsch ausgelegt werden. Dies gilt primär für ausländische Publizisten. Es sind drei Punkte, die ich in diesem Zusammenhang erwähnen möchte, nämlich die *Neutralität*, das *Bankgeheimnis* und das *fehlende Frauenstimmrecht*.

Es geht hier nicht etwa darum, dafür einzutreten, den Ausländern zuliebe Neutralität und Bankgeheimnis aufzugeben und das Frauenstimmrecht sofort einzuführen (das letztere wäre wohl fällig). Ich kann hier nicht auf diese drei Fragen eingehen. Es geht vielmehr darum, dass wir dafür sorgen, dass der Standpunkt der Schweiz im Ausland vermehrt und besser dargestellt wird. Auch unsere Auslandschweizer selber sind zu wenig über diese Fragen dokumentiert. Es ist für sie schwierig, den Ausländern die Neutralität, das Bankgeheimnis oder das mangelnde Frauenstimmrecht überzeugend zu erklären. Ich habe es immer wieder erlebt, dass dort, wo die Leute informiert sind, dort wo man den Ausländern unseren Standpunkt auseinandersetzt, man immer auf Verständnis stösst. Der Ausländer, der die Schweiz wirklich kennt, gewinnt Sympathie für sie oder zum mindesten Verständnis. Er ist von unserer Demokratie und Neutralitätspolitik beeindruckt; er bewundert das seriös gehandhabte Bankgeheimnis und versteht zum mindesten die langsame geschichtliche Entwicklung der Frauenstimmrechtsfrage. Die Amerikaner zum Beispiel beurteilen unser Frauenstimmrecht mit viel mehr Verständnis, wenn man darauf hinweist, dass man dieses Problem genau wie das Problem der Rassendiskriminierung nur dann erfassen könne, wenn man dessen Geschichte kenne.

NZZ, 29. Dez. 64